

Haushalt 2020 des Referates für Gesundheit und Umwelt

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16419

1 Anlage

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss vom 10.12.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2020

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2020 sind die Planansätze 2019 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen von Einmaleffekten sowie bereits getroffenen Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2020 angepasst.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird auch für den Haushalt 2020 fortgesetzt.

Wie im vergangenen Jahr wird in den jeweiligen Fachausschüssen über alle für das 2. Halbjahr 2019 geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. in Form einer Bekanntgabe unterrichtet.

Mit der Bekanntgabe vom 09.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14564) in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses stellte das Referat für Gesundheit und Umwelt die Planungen mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2020 ff. vor.

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) vom 24.07.2019 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt eine Gesamtausweitung der Sachmittel in Höhe von maximal 2.741.467 € (ursprünglich beantragt: 5.063.359 €) sowie eine maximale Stellenzuschaltung in Höhe von 21 VZÄ (ursprünglich angestrebt: 52 VZÄ) als Höchstgrenze zugestanden.

Die einzelnen zusätzlichen Finanzierungsbedarfe sind tabellarisch in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten und werden zum 08.11.2019 verteilt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird es erstmals ein gemeinsamen Teilhaushaltsband des Kulturreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geben. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.
- **Produktergebnisbudget** (mit Datenblättern)
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Teilergebnishaushalt 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2019 auf 2020		
	Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2020 EUR	Abweichung 2019/2020 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.513.700	14.593.700	1.080.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.114.000	24.564.000	-550.000
5 + Auflösung von Sonderposten	57.500	58.800	1.300
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.271.900	9.521.900	250.000
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.600	1.682.000	301.400
8 + Sonstige ordentliche Erträge	371.700	534.800	163.100
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge	49.709.400	50.955.200	1.245.800
11 - Personalaufwendungen	58.801.300	62.558.400	3.757.100
12 - Versorgungsaufwendungen	5.264.000	5.064.300	-199.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.824.600	18.426.700	-397.900
14 - Planmäßige Abschreibungen	7.331.400	9.143.100	1.811.700
15 - Transferaufwendungen	69.940.800	72.426.800	2.486.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.081.800	2.155.700	73.900
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.691.000	2.691.000
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0
S2 = Ordentliche Aufwendungen	162.243.900	172.466.000	10.222.100
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (* Saldo S1 und S2)	-112.534.500	-121.510.800	-8.976.300
S4 = Finanzergebnis (* Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (* S3 und S4)	-112.534.500	-121.510.800	-8.976.300

Die wesentlichen Veränderungen (ohne die Ausführungen zum Eckdatenbeschluss siehe hierzu Nr. 7) zwischen dem Basisjahr 2019 und dem Planjahr 2020 sind:

2.1. Ordentliche Erträge

Der Planansatz für die ordentlichen Erträge hat sich von 2019 auf 2020 um 1.246 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**
 - Aufgrund der Meldung der Stadtkämmerei wurde der Betrag für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Land für das Gesundheitsamt um 1.000 Tsd. € erhöht. Der Ansatz beträgt demzufolge im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 12.300 Tsd. € (Plan-Wert 2019: 11.300 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt (Produkt P33414100 Gesundheitsschutz und P33414200 Gesundheitsvorsorge).
- **Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte:**
 - Die Erträge für die Asylerstuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) wurden um 600 Tsd. € reduziert. Der Planansatz beträgt somit nur noch 600 Tsd. €. Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig, weshalb der ursprüngliche

Planansatz entsprechend anzupassen ist. Die Planung des Ansatzes beruht auf dem Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre.

- Mit dem Beschluss „Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347) vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der neuen Impfstrategie zugestimmt. Es wird mit Ausgaben für Impfstoffe in Höhe von 80 Tsd. € (ausgehend von erwarteten 1.000 Patient/innen) gerechnet (s. a. hierzu auch Erläuterungen unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), die jedoch von den Krankenkassen zurückerstattet werden. Diese Erträge führen im Jahr 2020 zu einer Erhöhung um 80 Tsd. €.
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte:**
 - Auf dem Produkt der Unternehmerischen Bestattungsleistungen (P33553300) wurden die Erträge um 239 Tsd. € (Planansatz 2020: 9.343 Tsd. €) erhöht. Die Erhöhung basiert auf den Durchschnittswerten der Vorjahre.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**
 - Gemäß Beschluss „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 wurden Fördermittel vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Höhe von 301 Tsd. € für die Sanierung des Ehrenhains der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs (Nordfriedhof) bereitgestellt. Diese konnten jedoch noch nicht vereinnahmt werden, da die Maßnahme erst in 2019 / 2020 umgesetzt wird und die Fördermittel erst nach Fertigstellung abgerufen werden können. Daher wurde der Ertrag erneut in 2020 veranschlagt.

2.2. Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2019 um 10.222 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:**
 - Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher die Planung auf der Basis des Organisationsstellenplans. Stichtag für die Planung für 2020 ist der Organisationsstellenplan zum Stand 31.08.2019. Abweichend zum bisherigen Verfahren ist somit der Planwert auf Basis des fortgeschriebenen Organisationsstellenplans kalkuliert. Im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zum

Stichtag 31.07.2019 rund 1.213 VZÄ-Stellen (Kernbereich: 770; Städt. Friedhöfe: 362; Städt. Bestattung: 81) vorgetragen.

- Bei den Personalaufwendungen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2019 um 3.757 Tsd. € auf insgesamt 62.558 Tsd. €.
 - Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei dem Band der Stadtkämmerei über die zentralen Ansätze zum Haushaltsplan 2020.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2019 um 398 Tsd. € auf 18.427 Tsd. € gesunken. Dieser Betrag ergibt sich in der Summe aus mehreren unterschiedlichen Entwicklungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- Mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutrales München/Klimaschutzprogramm 2019“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) vom 24.10.2018 wurde die Fortführung des IHKM Projekts beschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem befristete Mittel in Höhe von 900 Tsd. € von 2019 – 2021 für München Cool City. Für das Projekt sind 1.000 Tsd. € veranschlagt.
- Im Rahmen des Beschlusses „Medizinische Notfallversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546) vom 24.10.2018 wurden für das Jahr 2020 einmalige Mittel in Höhe von 175 Tsd. € genehmigt. Nachdem im Jahr 2019 bereits ein Ansatz von 87 Tsd. € angesetzt wurde, ist das Produkt Gesundheitsvorsorge um 88 Tsd. € zu erhöhen.
- Aufgrund der Erhöhung der Wertgrenze von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von 150 € auf 800,00 € netto wird der konsumtive Ansatz für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände entsprechend der Minderung im MIP (Umschichtung aus investivem Bereich) angepasst. Für das Produkt Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen bedeutet das eine Erhöhung um 100 Tsd. €, für den Umweltbereich eine Erhöhung um 25 Tsd. €, für den Gesundheitsbereich eine Erhöhung um 72 Tsd. € und für den Overhead eine Steigerung um 48 Tsd. € für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG).

- Mit dem Beschluss „Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347) vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der neuen Impfstrategie zugestimmt. In 2020 ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen für Impfstoffkosten in Höhe um 80 Tsd. € zu rechnen. Es wird von etwa 1.000 Patient/innen ausgegangen. Der Aufwand für die Impfstoffe wird von den Krankenkassen erstattet. Eine entsprechende Anmeldung der Erlöse wurde vorgenommen.
- Gemäß dem Beschluss „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 wurden für 2018 einmalige Aufwendungen in Höhe von 452 Tsd. € geplant. Der Mittelabfluss konnte aber noch nicht erfolgen, da die Maßnahme erst in 2019 / 2020 umgesetzt wird. 100 Tsd. € wurden im Nachtrag 2019 angemeldet. Für 2020 wird noch der Restbetrag in Höhe von 352 Tsd. € veranschlagt.
- Einmalige Mittel aus Beschlüssen, die nur für 2019 genehmigt wurden, waren im Rahmen der Planaufstellung 2020 in Abzug zu bringen. Insgesamt waren 771 Tsd. € zu reduzieren, die größten Positionen sind die Mittel aus dem Beschluss „Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft – Finanzierung des Jahres der Energie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) vom 06.06.2018 in Höhe von 436 Tsd. €, Mittel aus dem „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) vom 15.11.2016 in Höhe von 75 Tsd. € sowie der Ansatz für die „Auflösung des Standorts Heidemannstraße 60“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12510) vom 24.10.2018 in Höhe von 210 Tsd. €.
- **Planmäßige Abschreibungen:**
Im Bereich der Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen ist der Ansatz von 7.331 Tsd. € im Jahr 2019 auf 9.143 Tsd. € im Jahr 2020 gestiegen. Im Bereich des Förderprogrammes Energieeinsparung wurden viele große Projekte abgeschlossen, die überwiegend dem investiven Bereich zuzuordnen sind. Mit Auszahlung der Zuwendung erfolgt der Abschreibungsbeginn.
- **Transferaufwendungen:**
Die Transferaufwendungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2019 um 2.486 Tsd. € auf 72.427 Tsd. €. Die Steigerung bei den Transferaufwendungen beruht im Wesentlichen auf mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende große Veränderungen:
 - Der Ansatz für die Krankenhausumlage (bewirtschaftet durch die Stadtkämmerei) wurde im Vergleich zum Basisbetrag 2019 um 1.600 Tsd. €

(Plankorrektur) erhöht werden.

Die Krankenhausumlage 2020 beträgt somit gemäß Meldung der Stadtkämmerei 44.000 Tsd. € (Planwert 2019: 42.400 Tsd. €).

Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

- Der Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung KSP 2013“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670 vom 12.12.2012) wurde von 200 Tsd. € (Planwert 2019) auf 0 € reduziert (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten und im Umweltbereich, Plankorrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2013 und 2014. Die Fördermittel werden jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahmen zzgl. Bearbeitungszeit für die technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen) ausgezahlt. Alle Förderanträge wurden abgearbeitet und werden voraussichtlich in 2019 vollständig ausbezahlt. Daher werden keine weiteren Mittel veranschlagt.
- Der Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung KSP 2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751 vom 20.11.2014) wurde von 1.200 Tsd. € (Planwert 2019) auf 2.500 Tsd. € erhöht (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, Plankorrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2015 und 2016. Auch hier erfolgt die Aufwendung der Fördermittel erst in den Folgejahren nach der Antragstellung. Die Erhöhung des Planansatzes gegenüber 2019 soll den erwarteten Bedarf in 2020 abdecken.
- Als Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung KSP 2019“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745 vom 24.10.2018) wurden für das Jahr 2020 500 Tsd. € veranschlagt (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2019 und 2020. Auch hier erfolgt die Aufwendung der Fördermittel erst in den Folgejahren nach der Antragstellung. Der Planansatz soll den erwarteten Bedarf in 2020 abdecken.
- Einmalige Mittel aus Beschlüssen, die nur für 2019 genehmigt wurden, waren im Rahmen der Planaufstellung 2020 in Abzug zu bringen. Insgesamt waren 695 Tsd. € zu reduzieren, die mit dem Beschluss „Betrauungsakte Suchtmedizin“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13543) vom 19.12.2018 bewilligt wurden.

3. Teilfinanzhaushalt 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2019 auf 2020		
	Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2020 EUR	Abweichung 2019/2020 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.513.700	14.593.700	1.080.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.888.700	28.338.400	-550.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.314.300	9.564.900	250.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.600	1.682.000	301.400
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.100	106.400	-700
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.704.400	54.785.400	1.081.000
9 - Personalauszahlungen	58.310.300	61.377.000	3.066.700
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.824.700	18.426.700	-398.000
12 - Transferauszahlungen	69.940.800	72.426.800	2.486.000
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.080.900	2.155.700	74.800
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.691.000	2.691.000
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.156.700	157.077.200	7.920.500
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-95.452.300	-102.291.800	-6.839.500
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	30.000	35.000	5.000
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.200	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	59.200	64.200	5.000
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	77.000	0	-77.000
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.313.000	2.820.000	507.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	2.482.000	1.513.000	-969.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.126.000	11.901.000	5.775.000
- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	752.000	0
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	10.998.000	16.986.000	5.313.000

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2019 und dem Planjahr 2020 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

4. Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16439), welche ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 10.12.2019 eingebracht wird, dargestellt und erläutert. Die angemeldeten Beträge wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft und sind im Referateband vorgetragen. Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2020 derzeit auf 16.249 Tsd. €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2020* in Tsd. €
1160	Umwelt	11.925
5000	Gesundheitsverwaltung	28
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	19
5410	Zuschusswesen	0
7500	Städt. Friedhöfe München	1.770
7501	Städt. Bestattung	506
7502	Krematorium	2.001
Summe		16.249

*Stand (MIP Var. 630)

5. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produkt-
rahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr.
14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Der Produktplan für das RGU sieht damit seit 01.01.2018 dreizehn Produkte vor.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
	Produktbereich
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen
33561100	Umweltvorsorge
33561200	Förderung freier Träger im Umweltbereich
33561300	Umweltschutz

6. Ziele

Das RGU legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2020 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband des Kulturreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung enthalten.

Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2020 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Gesundheit

- Sicherstellung der infektionshygienischen Überwachung medizinischer und pflegerischer Einrichtungen
- Verbesserung der Chancen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in München durch bedarfsgerechte gesundheitliche Angebote
- Beratung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen (Daueraufgabe)
- Weiterentwicklung des strategischen Versorgungsmanagements zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung in München (Daueraufgabe)
- Einrichtung eines Impfkompetenzzentrums
- Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung
- Optimierung der haus- und kinderärztlichen Versorgung
- Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften
- Weiterentwicklung der Notfallversorgung
- Ausweitung der Hospitz- und Palliativversorgung

Umwelt

- Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Erreichung der Klimaschutzziele Münchens für das Jahr 2050

- Umsetzung des beschlossenen Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München und Unterstützung des zuständigen Freistaats Bayern zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Stärkung und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in München
- Ausbau der Ladeinfrastruktur E-Mobilität im Wege von Public Private Partnership

7. Entwicklungen zur Haushaltsplanaufstellung 2020

Das unter Ziffer 2 (Seite 3) dargestellte Budget 2020 stellt den Stand der Detailplanung mit den Ergebnissen aus den bisherigen Stadtratsbeschlüssen dar. Im Zuge der unter Ziffer 1 erläuterten Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden zwischenzeitlich finanzrelevante Beschlüsse eingebracht (vgl. Anlage).

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum doppischen Haushalt 2020 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).